

*Ausbildung junger Menschen ist ein wichtiger gesellschaftlicher Beitrag.*

Renommierte Juristen gehen von einer Prozesswelle aus. Es wird prognostiziert, dass die derzeit noch tätigen, privaten Sportwett-Vermittler weiter tätig sein werden. Und darüber hinaus werden viele der bisher von Schließungen betroffenen Unternehmen auch wieder öffnen. Dies natürlich regional völlig verschieden, denn es wird auch mit einer völlig unterschiedlichen Rechtsprechung der Verwaltungs- und Oberverwaltungsgerichte gerechnet. Auf wirkliche Klärung in nächster Zukunft kann man also nicht hoffen. Bis zu fünf Jahre kann eine abschließende Klärung auf der europäischen Ebene dauern. So lange wird der Automatenbranche nichts anderes übrig bleiben, als die Entwicklung zu beobachten und ihre Chancen punktuell zu nutzen.



## Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft

von Karl Besse, Präsident des Bundesverband Automatenunternehmer e.V.

Was lange währt, wird endlich gut! So könnte man die mehr als 10 Jahre andauernden Bemühungen der Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft und engagierter Unternehmer beschreiben, auch in unserer Branche jungen Menschen eine fachspezifische Berufsausbildung anbieten zu können. Viele Unternehmen können ihren Fachkräftebedarf zur Zeit nur unzureichend durch Quer- und Seiteneinsteiger decken. Nicht vorhandene, automaten-spezifische Qualifikationen müssen in aufwendigen betriebsinternen Schulungen und Kursen, auf Kosten der Unternehmen erst noch erlernt werden. Die Erfahrung zeigt, dass gut ausgebildetes Personal mit betriebs-spezifischem Know-how große Vorteile bringt. Qualifizierte Mitarbeiter können flexibel auf kurzfristige Veränderungen oder neue Marktsituationen reagieren. Zudem schafft die betriebliche Ausbildung eine hohe Identifikation mit dem Unternehmen und Verständnis für betriebliche Belange.

Die Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft haben daher bereits Mitte der 90iger Jahre das Institut der Deutschen Wirtschaft in Köln beauftragt, Konzepte für automaten-spezifische Berufsbilder zu entwickeln. Gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) Bonn/Rhein-Sieg wurde in einem nächsten Schritt ein Lehrgang zur Vermittlung einer „Zusatzqualifikation für kaufmännische Berufe in der Unterhaltungsautomatenwirtschaft“ entwickelt.

nische Auszubildende in der Automatenwirtschaft“ angeboten. Das Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Energie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat diesen Lehrgang zunächst als Modellprojekt gefördert. Zwischenzeitlich haben mehr als 150 junge Menschen an diesem Zertifikatslehrgang während ihrer beruflichen Ausbildung in anderen Berufen teilgenommen. Der 10. Lehrgang wird im Mai 2008 beginnen. In einer kleinen Feierstunde im Anschluss an die mündlichen Prüfungen werden den erfolgreichen Teilnehmer/innen in Anerkennung ihrer Leistungen jeweils die Zertifikatsurkunden von einem Vertreter der IHK und mir persönlich zusammen mit einem wertvollen Buchpräsent übergeben.

Diese Weiterbildungsmaßnahmen reichen jedoch nicht aus, um den Qualifikationsbedarf der Automatenwirtschaft zu decken. Die Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft haben daher gemeinsam mit weiteren Verbänden der Automatenwirtschaft mit Unterstützung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände und dem Kuratorium der Deutschen Wirtschaft für Berufsbildung spezifische Ausbildungsberufe für die Automatenwirtschaft erarbeitet. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) fördert unser Vorhaben ohne Vorbehalte. Die in unserer Branche benötigten qualifizierten Fachkräfte mit kaufmännischen, technischen und serviceorientierten Qualifikationsprofilen werden in dieser Form in keinem der derzeit bestehenden Ausbildungsberufe ausgebildet. Im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung hat daher das BMWi in einem aufwendigen Sachverständigenverfahren, moderiert vom Bundesinstitut für Berufsbildung, die Verordnung für die Ausbildungsberufe in der Automatenwirtschaft erarbeitet. Parallel dazu haben sachverständige Berufsschullehrer im Auftrag der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder im Einklang mit der Ausbildungsverord-

nung für die berufsschulische Ausbildung einen Rahmenlehrplan entwickelt.

Nachdem die Sachverständigenverfahren erfolgreich abgeschlossen und die erforderlichen Gremienabstimmungen sowie gesetzlichen Anforderungen erfüllt worden sind, reche ich fest damit, dass die Verordnung über die Berufsausbildung in der Automatenwirtschaft noch in diesem Jahr im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wird. Erstmals können Automatenunternehmer dann ab 01. August 2008 mit folgenden zwei- bzw. dreijährigen Ausbildungsberufen kaufmännischen und/oder technisch begabten jungen Menschen eine berufliche Ausbildung in ihrem Unternehmen ermöglichen:

- Mit dem zweijährigen Ausbildungsberuf „Fachkraft für Automaten-service“ können junge Menschen für den Service rund um den Automaten und dessen Waresortiment, das Aufstellen und Anschließen, die Durchführung von Automatenabrechnungen, die Überprüfung und Störungsbeseitigung, die Mitwirkung an verkaufsfördernden Maßnahmen und die Einweisung von Kunden in die Bedienung von Automaten ausgebildet werden. In der Unterhaltungsautomatenbranche ist dies die geeignete Ausbildung für die Betreuung von Spielgästen und Überwachung von Automaten in unseren Spielstätten.
- Für die Mitwirkung in kaufmännischen Geschäftsprozessen, die Personalwirtschaft, die Kommunikation und das Marketing rund um den Automaten bietet sich der dreijährige Ausbildungsberuf „Automatenfachfrau/-mann“ an, branchenintern „Automatenkauffrau/-mann“ bezeichnet.
- Technische Geschäftsprozesse, die Installation, Inbetriebnahme und Instandhaltung von Automaten werden von dem branchenintern bezeichneten „Automatenmechaniker/-in“ erbracht, einem ebenfalls drei-

*Durch die geänderte Spielverordnung konnte der Spielerschutz weiter gefördert werden.*

jährigen Ausbildungsberuf zum technisch orientierten „Automatenfachfrau/-mann“.

Die zweijährige Ausbildung kann bei der Ausbildung zur/m „Automatenfachfrau/-mann“ angerechnet werden.

Nach dieser langwierigen aber erfolgreichen Erarbeitung automatenpezifischer Ausbildungsberufe haben die Unternehmer nunmehr die Möglichkeit, junge Menschen entsprechend unseren betrieblichen Anforderungen auszubilden. Wir haben zudem genügend Zeit, Auszubildende zwei oder drei Jahre lang kennen zu lernen und sie auf ihre Motivation und Eignung hin zu prüfen, um eine anschließende Übernahme im Betrieb als ausgebildete Fachkraft ermöglichen zu können. Die Erfahrung zeigt, dass Auszubildende einzustellen deutlich günstiger ist als die Anwerbung betriebsfremder Fachkräfte.

Mit der Möglichkeit, junge Menschen in unseren Betrieben automatenpezifisch ausbilden zu können, leisten wir zugleich auch einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag. Die gesamte Automatenbranche gewinnt an öffentlichem Ansehen. Eine Branche, die eigene Ausbildungsberufe anbieten kann, genießt hohe Anerkennung. Nun liegt es an uns, diesen gesellschaftlichen aber auch brancheninternen Erwartungen gerecht zu werden und jungen Menschen in der Unterhaltungsautomatenwirtschaft einen zukunftssicheren Ausbildungsberuf anzubieten. Ich zähle dabei insbesondere auf die zahlreichen mittelständischen Unternehmen, die erstmals automatenspezifisch ausbilden können. Über diese große Chance freue ich mich sehr, für die Menschen, die Unternehmen, und unsere Branche und danke Allen in ganz besonderer Weise, die mitgeholfen haben, dieses Ziel zu erreichen.



## Fun Games – Neue Spielverordnung hat gegriffen

von Ulrich Schmidt, Vorsitzender FORUM  
für Automatenunternehmer in Europa e.V.

Fungames (Unterhaltungsautomaten ohne Geld-Gewinn-Möglichkeit mit der Ausgabe von Weiterspielmarken), die sich in der Regel aus Geld-Gewinn-Spiel-Geräten englischer und holländischer Herkunft ableiteten, erfreuten sich in den zurückliegenden Jahren bis Ende 2005 großer Beliebtheit und fanden als Bereicherung des Unterhaltungsgeräteangebotes in Spielstätten breiten Einsatz. Nachdem sich jedoch die Missbraucherscheinungen mit Fungames am Markt häuften, wurde in 2002 der Versuch unternommen, dieses Marktsegment in Zusammenarbeit zwischen den Verbänden der Unterhaltungsautomatenwirtschaft und dem Deutschen Institut für Normung e.V. (DIN) mithilfe der sog. PAS (Publicly Available Specification) zu regulieren, um eine bessere technische Unterscheidung und Abgrenzung zwischen Unterhaltungsspielautomaten und Geldspielgeräten zu erreichen. Diese Regulierungsmaßnahmen führten jedoch nicht zu dem erhofften Erfolg.

Zunehmend legten die öffentlichen Verwaltungen in einzelnen Regionen selbst den legalen Betrieb der Fungames sehr restriktiv aus. Eine sehr unterschiedliche Rechtsprechung bezüglich der Rechtmäßigkeit und des legalen Betriebs der Fungames sorgte darüber hinaus für zusätzliche Verunsicherungen. Mit Inkrafttreten der novelierten Spielverordnung (SpielV) zum 1. Januar 2006 wur-